

Löhrmanns Statistik zum Unterrichtsausfall passt nicht zur Realität an unseren Schulen

Die von Frau Löhrmann in dieser Woche vorgestellten Ergebnisse zum Unterrichtsausfall passen weder zu den Wahrnehmungen der Schüler und Eltern, noch zu den zahlreichen Rückmeldungen, die uns als Fraktion in den vergangenen zehn Monaten erreicht haben. Die CDU-Landtagsfraktion hatte im Rahmen einer Kampagne gegen Unterrichtsausfall im Frühjahr 2014 Eltern, Lehrer und Schüler dazu aufgerufen, uns ihre Erfahrungen mit Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht mitzuteilen. Bereits in den ersten Wochen erhielt die Fraktion mehrere hundert Rückmeldungen aus dem gesamten Land. Auch wenn diese Rückmeldungen kein Ersatz für eine Erhebung an den Schulen selbst sind, kann man festhalten: Unterrichtsausfall ist ein flächendeckendes und Schulform übergreifendes Problem in Nordrhein-Westfalen.

Jahrelang hatte sich Frau Löhrmann vor einer Erhebung des Unterrichtsausfalls gedrückt. Die Erhebung des Unterrichtsausfalls war von SPD und Grünen politisch nicht gewollt. Heute nun versucht die Ministerin die Menschen im Land mit einer geschönten Statistik für dumm zu verkaufen, indem sie beispielsweise „eigenverantwortliches Arbeiten“ als vollwertigen Vertretungsunterricht deklariert und als solchen in ihre Statistik einspeist. Dieser Etikettenschwindel hält aber keiner Qualitätsprüfung Stand. Wenn Schülerinnen und Schüler unter dem Label „eigenverantwortliches Arbeiten“ tun und lassen können, was sie wollen, ist das eben kein Unterricht. Statt den Schulen im Land endlich eine zeitgemäße Erfassungs-Software zur Verfügung zu stellen, setzt die Ministerin weiterhin auf Papierformulare, Schätzungen und Durchschnittswerte. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Landesregierung immer noch nicht in der digitalen Welt angekommen ist. Frau Löhrmann sollte sich ein Beispiel am Hamburger Amtskollegen Ties Rabe nehmen: Dieser hatte bereits im Jahre 2013 eine Software angeschafft, mit der der Unterrichtsausfall an allen Hamburger Schulen elektronisch erhoben wird. Das scheint in „NRW 4.0“ offenbar nicht möglich zu sein.

Pressestelle

Axel Bäumer	- Pressesprecher	Tel: (0211) 884-2213	Mobil (0151) 1 884 10 71	cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
Nils Sönksen	- Pressereferent	Tel: (0211) 884-2355	Mobil (0151) 1 884 10 90	axel.baeumer@cdu-nrw-fraktion.de
Teresa Leson	- Sekretariat/Internet	Tel: (0211) 884-2018	Mobil (0151) 1 884 10 83	nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de
		Tel: (0211) 884-2213		teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de

Landesregierung darf massive Kritik der Wirtschaft am Landesentwicklungsplan nicht länger ignorieren

Dem Landtag wurde in dieser Woche der von der Landesregierung in Auftrag gegebene Bericht der Clearingstelle Mittelstand zu der geplanten Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) übermittelt. Die Stellungnahme bestätigt die verheerende Kritik am LEP-Entwurf aus dem vergangenen Jahr: Im Rahmen des Konsultationsverfahren war der Landesregierung bereits eine massive Protestwelle von Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden entgegengerollt. Die jetzt veröffentlichte Stellungnahme der Clearingstelle zeigt umso mehr: Der LEP muss in seinen zentralen Punkten komplett überarbeitet werden.

In ihrer Stellungnahme fordert die Clearingstelle Mittelstand unter anderem den Verzicht auf eine Integration von Klimaschutzzielen in den LEP, kritisiert eine zu restriktive Flächenpolitik und eine zu weitreichende Vorgaben für den Rohstoffabbau. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion müssen auch weitere Kritikpunkte von Wirtschaft und Kommunen aus dem Konsultationsverfahren ausgeräumt werden. So gab es deutliche Kritik am Vorhaben der Landesregierung, Mindestwirkungsgrade für Kraftwerke einzuführen. Dies würde das Aus für die konventionelle Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen bedeuten. Zudem haben sich die Kommunen massiv gegen Regelungen gewehrt, die Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern in ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigen. Der ländliche Raum darf von der Landesregierung über den LEP nicht weiter benachteiligt werden.

Bereits im April des vergangenen Jahres hatte die CDU-Landtagsfraktion daher eine Rücknahme des Entwurfs und eine Neufassung gefordert (Vgl. Drs. 16/5487). Dem ist die Landesregierung nicht nachgekommen. Stattdessen hat Nordrhein-Westfalen ein Jahr verloren. Frau Kraft ist nun aufgefordert, zügig einen grundlegend überarbeiteten Entwurf vorzulegen, in dem die Kritik von Kommunen und Wirtschaft Berücksichtigung findet. Bleibt ihr Neuentwurf hinter den Forderungen der Clearingstelle zurück, düpiert sie nicht nur die von ihr berufenen Experten, sondern macht einmal mehr deutlich, dass die Belange des Mittelstandes für Rot-Grün von nachrangigem Interesse sind.

Nordrhein-Westfalen nimmt bei U3-Betreuung erneut den letzten Platz ein

Mal wieder sind die Zahlen höchst alarmierend. Laut der aktuellen Untersuchung des Statistischen Bundesamtes belegt Nordrhein-Westfalen mit einer U3-Betreuungsquote von 23,8 Prozent den letzten Platz im bundesweiten Vergleich. Rechtfertigungsversuche über unterschiedliche Zählweisen des Bundes und des Landes sind für die Eltern, die dringend einen U3-Platz suchen, dabei völlig irrelevant. Fakt ist, dass die vom Familienministerium vorgebrachte Erklärungsstrategie Ungereimtheiten in sich birgt: Bereits am 9. März 2013 sprach Ministerin Ute Schäfer von einem „erreichten Etappenziel“ und einer U3-Versorgungsquote von 33 Prozent. In der Logik des Familienministeriums müssten die

aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zumindest diesen Wert bestätigen. Stattdessen besteht aber eine beträchtliche Diskrepanz von mehr als 40.000 Plätzen. Die Menschen glauben zu Recht eher dem Statistischen Bundesamt als Frau Schäfer.

Es zeigt sich, dass die rot-grüne Kampagne „Kein Kind zurücklassen“ auch im Bereich der Kinderbetreuung heiße Luft ist. Die Zahlen machen deutlich, dass Eltern und Kinder in Nordrhein-Westfalen weniger von der Politik zu erwarten haben als in allen anderen Bundesländern.

SPD und Grüne stehen nicht an der Seite unserer Polizei

Alle 50 Minuten wird in Nordrhein-Westfalen eine Polizistin oder ein Polizist Opfer eines Angriffs. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, alles dafür zu tun, um die wachsende Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten und Rettungskräften einzudämmen. Ein Mittel hierfür sieht die CDU-Fraktion im Einsatz so genannter Body-Cams. Während andere rot-grün regierte Bundesländer ihre Polizeibeamten in Brennpunkt-Stadteilen längst mit Body-Cams auf Streife schicken, haben sich SPD und Grüne im Landtag Nordrhein-Westfalen dagegen ausgesprochen, den Einsatz dieser Mini-Kameras auch nur probeweise zuzulassen. Die regierungstragenden Fraktionen haben sich damit gegen den nachdrücklichen Wunsch aller Polizeigewerkschaften gestellt und stehen damit wieder einmal nicht an der Seite unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Dabei hat die hessische Polizei im Rahmen ihres Pilotprojekts sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Schulterkameras gemacht. Auch in der Bevölkerung ist diese Zusatzausstattung für Polizeibeamte auf ein durchweg positives Echo gestoßen. Warum das in Nordrhein-Westfalen anders sein sollte, bleibt wohl das Geheimnis von SPD und Grünen. Das Beispiel Hessen zeigt außerdem, dass dem erfolgreichen Einsatz von Body-Cams keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden entgegenstehen. Dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen trotzdem auf dieses sinnvolle Schutzinstrument verzichten muss, liegt damit einzig und allein am fehlenden politischen Willen dieser Landesregierung.

Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands mit Bildung und Wirtschaftskraft begegnen

Laut einer Studie des Paritätischen Gesamtverbandes wächst die Armut – auch in Nordrhein-Westfalen. Die Zunahme der Armut muss jeden Sozialpolitiker aufschrecken lassen. Wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband neben dem Ruhrgebiet nun auch die Städte Köln und Düsseldorf als gefährdet bezeichnet, ist das ein besonderes Alarmsignal für unser Land. Im bevölkerungsreichsten Bundesland fallen immer mehr Menschen unter die Armutsgrenze, obwohl gerade hier das Potential vorhanden ist, das Problem und seine Ursachen zu bekämpfen. Nordrhein-Westfalen hat großes wissenschaftliches und

wirtschaftliches Potential. Aber aufgrund der ideologischen Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik dieser Landesregierung bleibt unser Land hinter seinen Möglichkeiten zurück – zum Leidwesen gerade auch der geringqualifizierten Menschen und der Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor. Ihnen werden die Chancen verbaut, weil ohne neue Industriearbeitsplätze keine Bewegung in unseren Arbeitsmarkt kommt. Ohne Wirtschaftswachstum kann unser Land Kindern aus bildungsfernen Familien weniger Perspektiven bieten. Die im Ländervergleich hohe Quote an Empfängern staatlicher Transferleistungen in Nordrhein-Westfalen ist da die logische Folge.

Die Landesregierung versagt bei der Armutsbekämpfung und bricht ihr Versprechen. Noch im Koalitionsvertrag hieß es: „Armut muss über alle Lebenslagen hinweg entgegengewirkt werden. Wir werden in NRW die Armutsprävention ausbauen und die Entwicklung von Präventionsketten unterstützen.“ Das Versprechen der Ministerpräsidentin, „kein Kind zurückzulassen“, bleibt ein hohler Wahlkampfslogan. Und die investitionsfeindliche Politik der Landesregierung führt zu einem Teufelskreis: Die besorgniserregende Zunahme von Armut in Nordrhein-Westfalen wird auf Dauer auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen treffen. Wir können es uns als solidarische Gesellschaft und auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht erlauben, Jugendliche zurückzulassen, weil sie aus einer Armutsspirale nicht enttrinnen können.

Kunststreit geht weiter: Landesregierung hat Ansehen als Kulturland fahrlässig verspielt

Nordrhein-Westfalen war einst ein Vorreiter in Sachen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. So kaufte die ehemalige Förderbank WestLB über Jahre hinweg Kunstwerke zur Unterstützung des kulturellen Lebens in unserem Land. Das war vorbildlich auch für andere Länder. Dieses Ansehen hat die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Kraft fahrlässig verspielt.

Das öffentliche Interesse am Umgang mit Kunst im Landesbesitz ist enorm, ganz Deutschland schaut nach Nordrhein-Westfalen. Und diese Landesregierung, allen voran der Finanzminister, schaut kulturblind und ohne jegliches Kunstverständnis allein aufs Geld. Kulturpolitisches Ansehen und Renommee spielen für das Kabinett Kraft keine Rolle. Verhökern und Verschachern scheinen angesagt. Der peinliche Umgang mit der Stradivari des weltbekannten Geigers Franz Peter Zimmermanns ist nur ein weiteres Beispiel für dieses unwürdige Schauspiel.

Aus Sicht der CDU ist es nun Aufgabe der Landesregierung, alle Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand erst einmal zu registrieren. In vielen Fällen wissen wir gar nicht, wo im Land welche Kunstwerke vorgehalten werden. Wir erwarten, dass die Landesregierung endlich ihrem verfassungsmäßigen Auftrag zum Schutz und Erhalt der Kunst in Nordrhein-Westfalen nachkommt.

Vielen Notfallpraxen droht das Aus: Steffens muss Notfallversorgung sicherstellen

Durch die von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein angekündigte, massive Reduzierung von Notfallpraxen droht ein Kollaps der notfallmedizinischen Versorgung in Teilen von Nordrhein-Westfalen. Vor allem in den ländlichen Regionen kann für die Menschen der Weg zur medizinischen Notfallversorgung unangemessen lang werden. Schon heute sind die Krankenhäuser im Land mit der medizinischen Notfallversorgung stark beansprucht und bekommen die erbrachten Leistungen von den Krankenkassen nicht kostendeckend bezahlt. Durch die Schließungen von Notfallpraxen wird sich die Situation noch deutlich verschärfen, zu Lasten der Krankenhausambulanzen und natürlich auch zu Lasten der Patientinnen und Patienten.

Die CDU-Landtagfraktion fordert Gesundheitsministerin Steffens auf, den Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein über die Reduzierung von Notfallpraxen im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht zu beanstanden. Außerdem muss die Ministerin endlich ein Strukturkonzept für die Notfallversorgung vorlegen, damit eine flächendeckende Versorgung in allen Landesteilen sichergestellt ist und die Finanzierung verbessert wird. Es wäre die Aufgabe von Gesundheitsministerin Steffens gewesen, schon vorab beim geplanten Abbau der Notfallpraxen einzugreifen und die medizinische Notfallversorgung im Land sicherzustellen.

Rot-Grüne Landesregierung treibt nordrhein-westfälische Kommunen in Steuererhöhungen

Die aktuelle Vergleichsstudie der Kommunalsteuern im Bundesvergleich der Unternehmensberatung Ernst & Young macht einmal mehr deutlich, dass die rot-grüne Kommunalpolitik vor allem ein kommunales Steuererhöhungsprogramm ist. Laut Ernst & Young hat Nordrhein-Westfalen bundesweit die höchsten Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern. So ist die Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen im Schnitt um 50 Hebesatzpunkte höher als in anderen Ländern. Auch die Zahl der Kommunen, die in den Jahren 2010 bis 2014 die Grund- und Gewerbesteuern erhöhten ist überdurchschnittlich hoch. Von den Top Ten der Höchststeuerkommunen Deutschlands kommen sieben aus Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung trägt mit ihrer verfehlten Finanz- und Wirtschaftspolitik die Verantwortung dafür, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihre Bürgerinnen und Bürger über Steuern so stark zur Kasse bitten wie nirgendwo sonst in Deutschland. Über den Stärkungspakt und den kommunalen Finanzausgleich setzt die Landesregierung die Kommunen stark unter Druck, die Kommunalsteuern zu erhöhen. Innenminister Jäger schickt sogenannte Sparkommissare in die Kommunen, um zur Haushaltssanierung die Grund- und Gewerbesteuersätze zu erhöhen und damit die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten. Insbesondere die 61 Stärkungspaktkommunen werden von der Landesregierung zu Steuererhöhungen

gezwungen. Eine Stadt wie Monheim, die die Gewerbesteuer gesenkt hat, muss sich hingegen einen Rüffel des Finanzministers Walter-Borjans gefallen lassen.

Die Landesregierung darf das Problem der rasant steigenden Kommunalsteuern nicht weiter befeuern. Es muss verhindert werden, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen im Standortwettbewerb immer mehr ins Hintertreffen geraten. Mit ihrer Kommunalpolitik wird die Regierung Kraft zum Wirtschaftsförderer der Kommunen in Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Rot-Grün lehnt Nachbesserungen am umstrittenen Tariftreue- und Vergabegesetz ab

Seit fast drei Jahren fordern Kommunen und Wirtschaftsverbände eine Abschaffung oder wenigstens eine Entbürokratisierung des umstrittenen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG). Nachdem bislang alle Initiativen der CDU-Landtagsfraktion zur Abschaffung des Gesetzes an der rot-grünen Regierungskoalition gescheitert sind, hat der Wirtschaftsausschuss des Landtags diese Woche abschließend eine Initiative der CDU-Landtagsfraktion zur Novellierung des TVgG abgelehnt. Die CDU-Landtagsfraktion hatte unter anderem eine Abschaffung des vergabespezifischen Mindestlohns gefordert, da dieser durch den bundesweiten Mindestlohn entbehrlich geworden ist. Außerdem sollten die bürokratischen vergabefremden Sozial- und Umweltkriterien nicht mehr Bestandteil jedes Vergabeverfahrens sein, sondern sollten ins Ermessen der jeweiligen Auftraggeber gestellt werden. Selbst diese kleinen Veränderungen hat rot-grün abgelehnt. Es bleibt dabei: Mittelstand und Handwerk haben bei der aktuellen Landesregierung keine Lobby.

Hochschulen endlich wieder Freiheiten lassen

Seit dem 11. September 2014 gilt in Nordrhein-Westfalen das so genannte „Hochschulzukunftsgesetz“. In diesem wird auch die Anwesenheitspflicht der Studierenden bis ins Detail geregelt. Danach darf nur noch bei einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung eine Anwesenheitspflicht eingefordert werden.

Anstatt die Hochschulen selbst entscheiden zu lassen, welche Lehrveranstaltungen für die Prüfungsanmeldung verpflichtend besucht werden müssen, regiert die Landesregierung mit bis ins Detail in die Planungen der Hochschulen hinein. So weist das Wissenschaftsministerium die Hochschulen in einem 13-seitigen Frage-Antwort-Katalog unter anderem darauf hin, dass eine Anwesenheit nur dann zulässig sei, wenn deren *„formales Lernziel primär in der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und weniger dem Erwerb fachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten inhaltlicher Art liegt“*. *„Pflichten zur aktiven Teilnahme haben indes mit Anwesenheitspflichten ... nichts zu tun“*, heißt es in dem offiziellen Schreiben des Ministeriums.

Erneut wird deutlich, dass beim so genannten „Hochschulzukunftsgesetz“ nicht um den Erhalt von Hochschulfreiheit, dem Erwerb von Wissen oder der Ausbildung junger Menschen geht. Vielmehr möchte die Landesregierung mit einer von Misstrauen und Bevormundung geprägten Detailsteuerung auf die Wissenschaft Einfluss nehmen Einflussnahme.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass die Hochschulen und Beteiligte vor Ort selbst wissen, für welche Veranstaltungen es aus Gründen des Studienerfolges sinnvoll ist, die Anwesenheit zu verlangen. Auf eine Detailsteuerung der Anwesenheitspflicht zu verzichten wäre dabei nur sinnvoll.